

Schwestern und Brüder!

Den 8. Dez. feiert nur noch eine Minderheit unserer Gesellschaft als kirchlichen Feiertag. Er ist in Wahrheit zum Hochfest der Geschäftskassen mutiert, und der Widerstand dagegen ist selbst in gut katholischen Kreisen enden wollend geworden. Aber das liegt wohl weniger daran, dass auch diese Kreise bereits der universalen Konsumreligion unserer Zeit verfallen wären. Es ist eher so, dass das theologische Fundament des heutigen Hochfestes sehr schwach und sein Inhalt aufgeklärten Zeitgenossen nur noch schwer vermittelbar ist.

Bekanntlich entbehrt unser Fest jeder biblischen Grundlage. Dennoch lässt sich ein kirchliches Gedenken der Empfängnis Marias bereits seit dem 9. Jh. nachweisen. Offenbar wollte man der neben den anderen christlichen Heiligengestalten herausragenden und einzigartigen Rolle Marias dadurch Tribut zollen, dass man bereits ihrer ganz natürlich erfolgten Zeugung ein eigenes Fest widmete. Zum Gegenstand theologischer Kontroversen wurde der Gedenktag aber erst später: Im Spätmittelalter verknüpften v.a. Theologen des Franziskanerordens den Festinhalt mit einer sehr speziellen und problematischen Interpretation der Lehre von der Erbsünde, die auf den Kirchenlehrer Augustinus zurückgeht. Problematisch ist die augustini-sche Auslegung der Erbsündelehre v.a. wegen ihrer leib- und sexualitätsfeindlichen Grundposition, die sich mehr aus der Biografie des Kirchenlehrers herleiten lässt denn aus einem biblischen Fundament. Erst durch diese Verknüpfung mit der augustini-schen Prüderie wurde aus dem ursprünglich unter dem Namen „Erwählung Mariens“ bekannten Fest allmählich ein Fest „der ohne Erbsünde empfangenen“ Gottesmutter – und das, obwohl einige der bedeutendsten Theologen des Mittelalters sich gegen diese Umdeutung aussprachen. Im 19. Jh., dem mE dunkelsten Kapitel der gesamten Theologiegeschichte, erfolgte schließlich sogar die Dogmatisierung der „von jeder Sünde freien Empfängnis Marias“ unter Pp. Pius IX.

Soweit in aller Kürze die allgemeine Geschichte des heutigen Festtags, die allerdings auch noch eine spezielle Österreich-Komponente enthält: Nachdem nämlich Wien während des 30jährigen Kriegs von Fremdherrschaft verschont geblieben war, erhob der damalige Kaiser Ferdinand III. zum Dank Maria zur Schutzheiligen Österreichs und führte Mariä Empfängnis am 8. Dezember 1647 (also vor 370 Jahren) als allgemeinen Feiertag in Österreich ein. Während der Nazi-Herrschaft im 2. Weltkrieg wurde der Feiertag abgeschafft. Aber mit der Wiedererlangung der staatlichen Unabhängigkeit wurde Mariä Empfängnis am 8. Dezember 1955 wieder ein gesetzlicher Feiertag in Österreich. – Man kann also sagen: Die frühere emotionale Aufladung und besondere Rolle des 8. Dezembers in Österreich hat weniger mit dem theologisch immer noch umstrittenen Inhalt des Festes zu tun als vielmehr mit seiner historischen Symbolkraft für die Freiheit von politischer Fremdherrschaft (obwohl es im Falle der Nazi-Diktatur in Österreich aus heutiger Kenntnis der Geschichte natürlich problematisch ist, von „Fremdherrschaft“ zu reden).

Genau diese Symbolik des 8. Dezembers als Freiheitsfest könnte nun aber Anlass geben zu einer theologischen Wendung, an welche seine Urheber kaum gedacht haben dürften: Ich bin überzeugt, dass viele KatholikInnen sich heute sehr schwer tun mit dem Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis Marias; viele empfinden ihn gleichsam wie eine theologische Fremdbestimmung; und der Blick auf die skizzierte Geschichte unseres Hochfestes kann das auch bestätigen: Eine äußerst partikuläre und aus heutiger Sicht theologisch kaum noch haltbare Deutung der Erbsündenlehre wurde im Zuge des Macht-Pokers zwischen einzelnen theologischen Schulen bzw. kirchenpolitischen Parteien allmählich zur allgemein verbindlichen Glaubenslehre erhoben und so der Gesamtkirche gleichsam übergestülpt. – Wenn in Österreich der 8. Dezember aber so sehr verknüpft ist mit seiner Symbolik für die Freiheit von Fremdherrschaft – sollte diese Freiheit an diesem Tag dann nicht gerade auch hochgehalten werden gegen alle Versuche theologischer bzw. religiöser Fremdbestimmung? – Feiern wir also den 8. Dezember als ein Freiheitsfest, und nehmen wir uns die Freiheit, seinen theologischen Inhalt so ernst zu nehmen, wie jedeR es für das eigene Glaubensleben eben für förderlich und nötig hält!